

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0277/17	Datum 22.06.2017
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.10.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Grundhafter Ausbau Hermann-Hesse-Straße (2017 - 2018)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafter Ausbau der Hermann-Hesse-Straße zwischen Neptunweg und Apollostraße im Ortsteil Reform mit einem Gesamtumfang in Höhe 765.000,00 EUR brutto.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2018 – 2021 werden die erforderlichen finanziellen Mittel von insgesamt 642.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/D KSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

1166166018

Investitionsgruppe:

STRASSEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

AV16-01000

Buchwert in €:

11.542,76 EUR

Datum Inbetriebnahme:

November 2018

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Kerstin Daebler 540-5256	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die Hermann-Hesse-Straße befindet sich im Verkehrswegenetz des Stadtteils Reform und ist an das kommunale Straßennetz über den Kirschweg angebunden. Der Verkehrsanlage sind im geplanten Ausbaubereich zwischen Neptunweg und Apollostraße eine 10geschossige Wohnbebauung und eine Grünanlage mit Baumbestand angegliedert. Die Bäume stehen unmittelbar am Gehweg.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 340 m.

Die Fahrbahn ist mit einer Asphaltdecke befestigt und weist leichte bis starke Unebenheiten auf. Eine Trennung der unterschiedlichen Nutzungseinheiten, vor allem die Abgrenzung zwischen dem fließenden und dem ruhenden Verkehr, ist aufgrund der geringen Länge der Senkrechtparker nicht gegeben.

Der Gehweg ist nicht zuletzt aufgrund des starken Wurzeltriebes des Baumbestandes sanierungsbedürftig und auch die Hochbordanlage ist in Teilbereichen marode.

Die Entwässerung der Verkehrsanlage ist über Straßenabläufe gegeben. Die Funktionstüchtigkeit und die Hydraulik sind jedoch im Zuge einer Ausbaumaßnahme zu überprüfen. Im Zuge eines Ausbaus ist auch die Beleuchtungsanlage zu erneuern.

Durch den Finanz- und Grundstücksausschuss wurde am 13.11.2015 in der HH-Klausurtagung ein Änderungsantrag (zu DS0137/15) zur Aufnahme von Maßnahmen der Fuß- und Radwegsanierung (Maßnahmen 1-3 der I 0197/14) gestellt.

Daraufhin wurden im Jahr 2016 u.a. Planungsmittel für den Gehwegausbau Hermann-Hesse Straße zwischen Otto-Baer-Straße und Neptunweg eingestellt.

Für das Jahr 2017 stehen für den Ausbau der Gehwege im genannten Abschnitt Haushaltsmittel in Höhe von 103.500,00 Euro zur Verfügung. Diese Gesamtkosten beruhen auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 als Grundlage der I 0197/14.

Im Zuge der Planungsphase wurde festgestellt, dass zur Gewährleistung ausreichender Breiten für alle Straßenraumnutzer, auch die beidseitig vorhandenen Parkstreifen, auszubauen sind. Die vorhandene Bordanlage ist zu erneuern und ein Arbeitsstreifen innerhalb der Fahrbahn als Anpassungsbereich aufzunehmen.

Da auch durch weitere Erkenntnisse ein Neubau der Fahrbahn sehr empfehlenswert wäre, ist ein Zusammenlegen aller Leistungen anzustreben, um eine gemeinsame Ausschreibung für das Jahr 2018 durchführen zu können und keine provisorischen Zwischenbauzustände zu erhalten.

Über die Rückstellung der Maßnahme „Ausbau Gehwege Hermann-Hesse-Straße zwischen Otto-Baer-Straße und Neptunweg“ und die gleichzeitige Durchführung mit Neubau der Fahrbahn wurde der Stadtrat mit der Information I0111/17 in Kenntnis gesetzt.

Da für den Abschnitt zwischen Otto-Baer-Straße und Neptunweg keine Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Ansatz gebracht werden können, ist nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Ausbau der gesamten Verkehrsanlage zwischen Neptunweg und Apollostraße als kleinster selbstständiger und somit abrechnungsfähiger Bereich vorgesehen.

Kostenschätzung

Für den Ausbau der gesamten Verkehrsanlage sind gemäß Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 765.000,00 Euro (vorläufige Kostenschätzung) erforderlich. Das Kostendefizit zu den im Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln beträgt 642.000,00 Euro.

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanzielle HHM einzuplanen:

Baukosten Brutto:	ca. 705.500 Euro (HHJ 2018)
Planungskosten Brutto:	<u>ca. 59.500 Euro (HHJ 2017-2018)</u>
	ca. 765.000 Euro

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2018 entsprechende finanzielle Mittel in Höhe von 642.000 Euro angemeldet.

Bei der geplanten Straßenbaumaßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Für den der Stadt entstehenden beitragsfähigen Aufwand müssen somit Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Die später Beitragspflichtigen werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung frühzeitig über Art und Umfang sowie die zu erwartende Kostenbelastung informiert.

Auf Grundlage der vorläufigen Kostenannahme werden voraussichtliche Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 238.000,00 Euro eingeschätzt.

Anlagen:

DS0277/17 – Anlage 1 – Übersichtslageplan

DS0277/17 – Anlage 2 – Kostenannahme

DS0277/17 – Anlage 3 - Fotodokumentation